

Zum Verbleib beim Bieter bestimmt, nicht mit dem Angebot zurückgeben!

B e w e r b u n g s b e d i n g u n g e n **für die Vergabe von Leistungen**

1. Allgemeines

Der Auftraggeber verfährt nach Teil A der VOL, ohne dass dieser Teil A Vertragsbestandteil wird; ein Rechtsanspruch des Bieters auf die Anwendung besteht nicht.

2. Angebot

- 2.1 Das Angebot ist vom Bieter selbst zu fertigen. Der Auftraggeber stellt keine eigenen Vordrucke zur Verfügung
- 2.2 Das Angebot muss vollständig sein; es darf nur die Preise und die in den Verdingungsunterlagen geforderten Erklärungen enthalten. Änderungen des Bieters an seinen Eintragungen müssen zweifelsfrei sein. Die Eintragungen müssen dokumentenecht sein.

Angebote, die diese Voraussetzungen nicht erfüllen, können ausgeschlossen werden.

Stimmt ein Gesamtbetrag mit dem Einheitspreis nicht überein, ist für die Wertung der Einheitspreis maßgebend.

Ein Skontoangebot wird bei der Wertung nur berücksichtigt, wenn der Bieter erklärt, dass es sich auf alle Zahlungen erstreckt und die geforderten Zahlungsfristen eine angemessene Zeit für die Bearbeitung bieten.

- 2.3 Die Preise sind einschl. Umsatzsteuer anzugeben. Der Umsatzsteuerbetrag ist unter Zugrundelegung des zum Zeitpunkt der Angebotsabgabe geltenden Steuersatzes in den Angebotspreis einzubeziehen.
- 2.4 Etwaige Nebenangebote oder Änderungsvorschläge müssen auf besonderer Anlage gemacht und deutlich gekennzeichnet werden.

3. Unklarheiten in den Verdingungsunterlagen

Enthalten die Verdingungsunterlagen nach Auffassung des Bieters Unklarheiten, die die Preisermittlung beeinflussen können, so hat der Bieter den Auftraggeber vor Angebotsabgabe schriftlich darauf hinzuweisen, auch wenn er den Hinweis schon vorher in anderer Form gegeben hat.

4. Wettbewerbsbeschränkende Absprachen

Angebote von BieterInnen, die sich im Zusammenhang mit diesem Vergabeverfahren an einer wettbewerbsbeschränkenden Absprache beteiligen, werden ausgeschlossen.

5. Weitervergabe an Unterauftragnehmer (Subunternehmer)

Der Bieter hat Art und Umfang der Leistungen anzugeben, die er an Unterauftragnehmer übertragen will.

6. Arbeitsgemeinschaften

Arbeitsgemeinschaften und andere gemeinschaftliche Bieter haben mit dem Angebot dem Auftraggeber zu übergeben:

- ein Verzeichnis der Mitglieder der Gemeinschaft mit Bezeichnung des bevollmächtigten Vertreters und
- eine von allen Mitgliedern rechtsverbindlich unterzeichnete Erklärung, dass der bevollmächtigte Vertreter die im Verzeichnis aufgeführten Mitglieder gegenüber dem Auftraggeber rechtsverbindlich vertritt und alle Mitglieder als Gesamtschuldner haften.

7. Zusätze für ausländische Bewerber

7.1 Die Preise sind in **Euro** anzubieten.

7.2 Das Angebot ist in deutscher Sprache abzufassen.
Der Schriftverkehr mit dem Auftraggeber ist in deutscher Sprache zu führen.

7.3 Ergänzend gelten die deutschen Rechtsvorschriften.